

17330/AB
Bundesministerium vom 26.04.2024 zu 17905/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.162.053

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17905/J-NR/2024

Wien, am 26. April 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Elisabeth Götze und weitere haben am 27.02.2024 unter der **Nr. 17905/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H.: "Des Kaisers neue Pächter"** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend ist festzuhalten, dass die gegenständlichen Ausschreibungen und Vergaben zu den Angelegenheiten des operativen Geschäfts der Schloß Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H (SKB) zählen und somit keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft darstellen.

Zur Sicherstellung eines umfassenden Informationsstandes und aus Gründen der Transparenz wurde die Geschäftsführung der SKB dennoch um eine Stellungnahme ersucht, die der nachstehenden Beantwortung zugrunde liegt.

Zu den Fragen 1 und 2

- *Welches waren im gegenständlichen Vergabeverfahren die Vergabekriterien, wie wurden diese gewichtet und was waren die Mindestanforderungen?*

- *Die bestehenden Verträge mit der Querfeld GmbH endeten Berichten zufolge Ende Jänner 2024. Wann wurde auf welche Art und Weise der bisherigen Betreiberin Querfeld GmbH mitgeteilt, dass die Pachtverträge beendet bzw. nicht mehr verlängert werden und wie wurde vonseiten der SKB darauf Rücksicht genommen, dass die Mitarbeiter:innen anderweitige Anstellungen suchen müssen?*

Vor dem Hintergrund der besonderen Herausforderungen für einen großen Gastronomiebetrieb in einem touristisch bedeutenden Areal wie dem Schloss Schönbrunn und aufgrund der Saisonalität der Meierei mit einer Betriebspflicht von April bis Oktober wurden von potentiellen Betreiberinnen und Betreibern neben entsprechender Erfahrung mit ähnlichen Lokalen auch fundierte Konzepte betreffend Personal, Qualitätsmanagement, Marktpositionierung und Nachhaltigkeit verlangt. Im Bereich Personal geht es dabei im Besonderen um die Lösung der derzeitigen Personalknappheit sowie um die Kompetenz des Schlüsselpersonals. Auch die Bereitschaft zur Kooperation mit den Partnern am Areal war ein wichtiges Thema, etwa betreffend Dinner für Konzertgäste. Außerdem ist ein Betrieb der Meierei wegen seiner Saisonalität sowie aus arbeits- und denkmalschutzrechtlichen Gründen nur gemeinsam mit dem Betrieb des Café-Restaurants sinnvoll.

Die Beendigung der Pachtverträge mit der Querfeld GmbH erfolgte durch Zeitablauf. Die Vergabe der Dienstleistungskonzession erfolgte nach Durchführung eines zweistufigen Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich gemäß §§ 6, 11, 22 und 23 Bundesvergabegesetz-Konzessionen 2018. Die Pächter haben keinen "Bestandsschutz" und müssen sich bei jedem Verfahren neu bewerben. Der Querfeld GmbH wurde zeitgerecht mitgeteilt, dass die Betriebe neu ausgeschrieben werden.

Die definierten Eignungskriterien waren

- berufliche Befugnis (insbesondere Nachweis der Gewerbeberechtigung),
- berufliche Zuverlässigkeit (straf- und steuerrechtliche Unbescholtenseit),
- finanzielle/wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und
- technische Leistungsfähigkeit.

Für die Auswahlkriterien wurden als Mindestanforderungen "Betriebsdauer Gaststätte (25 Punkte)", "Personalkonzept (25 Punkte)", "Qualitätsmanagement (35 Punkte)" sowie "Erfahrung Gaststättenleiter (15 Punkte)" festgelegt.

Die Zuschlagskriterien für das Café Meierei ("Betriebskonzept/65 Punkte", "Konzeptpräsentation/35 Punkte", "Mindestpachtzins/40 Punkte" und "variable Umsatzbeteiligung/60

Punkte") sowie für das Café-Restaurant ("Betriebskonzept/300 Punkte", "Konzeptpräsentation/200 Punkte", "Mindestpachtzins/150 Punkte", "variable Umsatzbeteiligung/180 Punkte" sowie "gastronomisches Kernangebot/170 Punkte") wurden bereits in den Ausschreibungsunterlagen näher konkretisiert. Der Zuschlag sollte dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot erteilt werden.

Infolge des Pächterwechsels ist es zu einem Betriebsübergang gemäß § 3 Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz gekommen; die Dienstverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des früheren Pächters sind daher ex lege auf den neuen Pächter übergegangen.

Zu den Fragen 3 bis 13 und 18

- *Die Querfeld GmbH wurde am 12.10.2023 vom Ausscheiden ihres Angebots durch die SKB verständigt mit der Begründung, dass das Angebot den Ausschreibungsunterlagen widerspreche. In welchen Punkten widersprach das Angebot der Querfeld GmbH den Ausschreibungsunterlagen und warum wurde die Entscheidung der SKB im Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht zurückgezogen?*
- *Wie viele Bieter:innen gab es im Verfahren insgesamt, wie viele von ihnen schieden aus und was waren jeweils die Entscheidungskriterien?*
- *Aus welchen Gründen wurde der Querfeld GmbH der Zuschlag nicht erteilt?*
- *Wann wurde der Zuschlag an die GMS erteilt?*
- *Wurde vonseiten der GMS ein Referenzprojekt vorgelegt mit dem nachgewiesen wurde, dass Gaststätten in der ausgeschriebenen Größenordnung geführt werden können (laut Medienberichten mindestens 150 Sitzplätze im Inneren und 100 Sitzplätze in einem Schanigarten)?*
 - *Wenn ja: Welches Referenzprojekt wurde hier genannt und über wie viele Sitzplätze im Innenbereich sowie wie viele Sitzplätze im Schanigarten verfügt dieses?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*
- *Wie hoch war der jährliche Nettopachtzins für das Cafe und das Cafe-Restaurant der Querfeld GmbH? Bitte getrennt für die letzten 5 Jahre angeben.*
- *Wie hoch ist der jährliche Nettopachtzins für das Cafe und das Cafe-Restaurant für die GMS?*
- *Wurden die Pachtzinse der Querfeld GmbH bzw. der GMS an einen Index gekoppelt, gestaffelt, an einen Umsatz gebunden oder besteht eine Mischform der vorgenannten Varianten?*
 - *Wenn ja: Wie sieht bzw. sehen die konkrete Bestimmung/en im Detail aus?*
 - *Wenn nein: Warum nicht?*

- *Sahen die Pachtverträge mit der Querfeld GmbH eine Verlängerungsoption und Kündigungsregelungen vor und entstanden Kosten durch die "Nichtziehung" der Option?*
- *Sehen die Pachtverträge mit der GMS eine Verlängerungsoption vor und gibt es Kündigungsregelungen? Wenn ja, bitte um ausführliche Darstellung und Angabe, ob und wenn ja für welche Kündigungstatbestände gegebenenfalls Kosten anfallen.*
- *Wie hoch sind die entgangenen Einnahmen und Kosten, die der SKB durch den Pächterwechsel - insbesondere durch den Leerstand im Februar 2024 entstanden sind?*
- *Gab es konkrete Vorschläge in den Konzepten der GMS, die darauf Rücksicht nehmen, dass auch viele "Einheimische" die Gastronomiebetriebe besuchen werden und hier das Angebot entsprechend vielfältig sein wird?*

Das Angebot der Querfeld GmbH hat nach rechtlicher Einschätzung der SKB in mehreren Punkten den Ausschreibungsbedingungen widersprochen; die SKB hat nach der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht von sich aus eine Evaluierung aller Argumente vorgenommen und sich im Zweifel dafür entschieden, die bekämpfte Ausscheidentscheidung zurückzuziehen.

Von der GMS GOURMET GmbH (GMS) wurde ein Referenzprojekt vorgelegt und nachgewiesen, dass Gaststätten in der ausgeschriebenen Größenordnung geführt werden können. Konkrete Vorschläge für Veranstaltungen und Side-Events wie etwa Familienfeiern, Firmenveranstaltungen oder saisonale Veranstaltungen sind in den Konzepten von GMS enthalten.

Die gesamten Pachterlöse können den im Firmenbuch hinterlegten Konzernabschlüssen bzw. den auf der Homepage abrufbaren Jahresabschlüssen entnommen werden.

Weitere Details des Vergabeverfahrens sowie zu Vertragsinhalten betreffen vertrauliche Details der Verträge, über die aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft gegeben werden kann.

Zu den Fragen 14 bis 17

- *Welches Vergabeverfahren wurde für die Vergabe der Märkte gewählt, was waren die Vergabekriterien, wie wurden diese gewichtet und was waren die Mindestanforderungen? Wie hoch war der geschätzte Wert der Konzession?*
- *Wurde ein zweistufiges Konzessionsvergabeverfahren gewählt?*

- *Wenn ja: Wie viele geeignete Bieter:innen wurden zur Angebotslegung aufgefordert und gab es hierfür eine Mindestanzahl?*
- *Wenn ja: Aus welchen Gründen wurde die MTS aus dem Vergabeverfahren ausgeschieden?*
- *Wenn nein: Wurde ein Konzessionsvergabeverfahren mit Verhandlungen gewählt und was waren die Mindestanforderungen?*
- *Welche inhaltlichen Vorgaben gab es bei der Ausschreibung der Märkte und des Rahmenprogramms und wie sollen die Gäste zum längeren Verweilen animiert werden?*
- *Wer hat den Zuschlag für die Märkte inkl. Rahmenprogramm vor dem Schloss Schönbrunn erhalten?*
 - *Wie hoch ist der jährliche Nettopachtzins?*
 - *Wie sehen die Kündigungsbestimmungen aus?*

Für die Auswahlkriterien wurden als Mindestanforderungen "inhaltliche Bewertung (50 Punkte)" und "Auswahlprojekte des Bewerbers (50 Punkte)" festgelegt.

Die Zuschlagskriterien ("variable Umsatzbeteiligung Weihnachtsmarkt, 30 Punkte", "variable Umsatzbeteiligung Ostermarkt, 20 Punkte", "Konzept Weihnachtsmarkt, 15 Punkte", "Konzept Ostermarkt, 10 Punkte" sowie "Konzeptpräsentation Weihnachts- und Ostermarkt, je 12,5 Punkte") wurden bereits in den Ausschreibungsunterlagen näher konkretisiert. Die Vergabe erfolgte anhand des Bestbieterprinzips.

Der Zuschlag wurde einer Bietergemeinschaft aus insgesamt sechs Mitgliedern erteilt. Der Konzessionär ist Betreiber der jeweiligen Märkte und verpflichtet, auf den Märkten ein entsprechendes Rahmenprogramm wie etwa ein Kinderprogramm und ein Kultur- bzw. Unterhaltungsprogramm zu gestalten.

Weitere Details des Vergabeverfahrens sowie zu Vertragsinhalten betreffen vertrauliche Details der Verträge, über die aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft gegeben werden kann.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

